



Abstimmung vom 3.3.2013

Familienartikel scheitert am Ständemehr

**Abgelehnt: Bundesbeschluss über die Familien-
politik**

Silas Schweizer

Empfohlene Zitierweise: Schweizer, Silas (2019): Familienartikel scheitert am Ständemehr. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, reicht der CVP-Nationalrat Norbert Hochreutener 2007 eine parlamentarische Initiative für einen Verfassungsartikel zur Familienpolitik ein. Sein Entwurf sieht konkrete Massnahmen zur finanziellen Unterstützung von Familien vor, so etwa bei den Steuern und den Sozialversicherungen.

Nach Folge geben der Initiative arbeitet die Kommission für Gesundheit und soziale Sicherheit des Nationalrates einen Entwurf für einen neuen Verfassungsartikel aus. Dieser ist allgemeiner formuliert als die parlamentarische Initiative und nennt keine konkreten Massnahmen, definiert aber die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit als Staatsaufgabe.

Der Bundesrat goutiert den Entwurf. In Bezug auf die Alimentenbevorschussung sieht die Exekutive jedoch konkreten Handlungsbedarf. Sie schliesst sich einer Kommissionsminderheit an, die einen entsprechenden Artikel zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung verlangt. Sollten die Kantone in dieser Hinsicht nicht ausreichend Bestrebungen unternehmen, wäre der Bundesrat ermächtigt, Grundsätze festzulegen.

Sowohl im National- als auch im Ständerat versucht die SVP mit Unterstützung einiger FDP-Vertreter erfolglos, den «unnötigen» Verfassungsartikel durch Antrag auf Nichteintreten zu kippen. Im Nationalrat, der die Vorlage als Erstrat behandelt, wird die Alimentenbevorschussung zum strittigen Diskussionspunkt. Ein entsprechender Absatz wird trotz des Lobbyings von Bundesrat Berset aus dem Entwurf gestrichen. Einer Kommissionsminderheit folgend stützt der Ständerat diesen Entscheid. In der Schlussabstimmung nimmt die kleine Kammer die Vorlage mit 28 zu 12 Stimmen an, im Nationalrat passiert die Verfassungsänderung mit 129 zu 57 Stimmen. Wie alle Verfassungsänderungen untersteht die Vorlage dem obligatorischen Referendum.

GEGENSTAND

Der neue Verfassungsartikel zur Familienpolitik verlangt von Bund und Kantonen, die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit oder Ausbildung und Familie zu fördern. Dazu sorgen die Kantone für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen. Der Bund kann korrigierend eingreifen, wenn die Kantone den Verfassungsauftrag nicht erfüllen und Anstrengungen von Dritten nicht ausreichen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die SVP, die EDU und die FDP sowie der Gewerbeverband fassen die Nein-Parole. Besonders aktiv in der Kampagne zeigt sich die SVP. Ihr „Extrablatt“, welches in alle Haushalte versandt wird, warnt vor „verstaatlichten“ Kindern und explodierenden Kosten. Die Gegner befürchten eine Beschneidung der kantonalen Kompetenz und warnen vor nicht absehbaren Kostenfolgen.

Für die Vorlage sprechen sich alle anderen Parteien, viele Jugend- und Familienverbände sowie die FDP-Frauen aus, womit familienpolitische

Differenzen innerhalb des Freisinns offengelegt werden. Die Befürwortenden argumentieren, dass der Verfassungsartikel die Basis für eine umfassende Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit lege. Dies sei wirtschaftlich und demografisch sinnvoll.

Gemäss APS-Inserateanalyse werden im Abstimmungskampf um den Familienartikel vergleichsweise wenig Inserate in Printmedien platziert. Die Gegner konzentrieren sich ausschliesslich auf die Romandie, während das Pro-Lager praktisch ganz auf Zeitungsinserate verzichtet. Neben den zeitgleich stattfindenden und intensiv diskutierten eidgenössischen Abstimmungen zum Raumplanungsgesetz (Vorlage 569) und zur Abzocker-Initiative (Vorlage 568) spielt sich der Abstimmungskampf zum Familienartikel auf Nebenschauplätzen ab.

ERGEBNIS

Die Vorlage erreicht zwar 54,4% der Stimmen, scheitert aber mit 11 4/2 zu 9 2/2 Stimmen am Ständemehr. Die Westschweizer Kantone und das Tessin nehmen den Verfassungsartikel deutlich an, während die kleinen Kantone der Zentralschweiz ebenso deutlich Nein stimmen. In den restlichen Deutschschweizer Kantonen resultieren knappe Entscheidungen, wobei die Befürworter meistens unterliegen.

Laut der Vox-Analyse lässt sich das Stimmverhalten in erster Linie mit den Parteisymphathien erklären. Die Anhänger der Linksparteien SP und GPS votierten mit 80% und 87% klar für die Vorlage. Die Basis der SVP hingegen lehnte die Verfassungsänderung mit 82% Nein-Stimmen ebenso klar ab. Bei der FDP stimmten 57% der Anhänger gegen die Vorlage. 61% der CVP-Anhängerschaft unterstützten den Familienartikel.

QUELLEN

Bühlmann, Marc (2013). *Inserate im Abstimmungskampf: Analyse der Inserate-Kampagne im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmungen vom 3. März 2013*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Käppeli, Anita, Andrea Mosimann und Emilia Pasquier (2017). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Verfassungsartikel für eine umfassende Familienpolitik, 2010-2013*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 21.8.2017.

Milic, Thomas, und Adrian Vatter (2013). *VOX 110. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 3. März 2013*. Bern: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Medienmitteilung der CVP Schweiz vom 17. Januar 2013.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 3.3.2013 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 07.419).

Bundesblatt: BBl 2007 675. BBl 2007 1827.